

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 277.

Freitag den 3. December 1869.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate Juli 1869 durch Zeitablauf erloschen und wurden als solche im Monate October l. J. vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt:

(Schluß.)

20. Das Privilegium des Johann Wallfisch vom 31sten Juli 1867, auf Verbesserung an thönernen Blumentöpfen.
21. Das Privilegium des Ludwig Reich vom 2. Juli 1868, auf Erfindung einer Methode zur Entfäulung des Spiritus.
22. Das Privilegium des Moriz Thilsen vom 1. Juli 1868, auf Erfindung, Monogramme, Wappen u., auf Briefpapier und Couverts mittelst Papierhochdruck in allen Farben und Broncirungen darzustellen.
23. Das Privilegium der Gebrüder Dettl vom 8ten Juli 1868, auf Erfindung einer Wasserschöpfmaschine.
24. Das Privilegium des Alois Koch vom 2. Juli 1868, auf Erfindung einer Salbe, welche bei Hunden als haarwuchsbeförderndes Mittel an tohlen Hautstellen die Haut vor Unreinigkeiten und Schuppenbildung bewahre und zugleich die auf derselben lebenden Insecten tödte.
25. Das Privilegium des W. J. Burger vom 2. Juli 1868, auf Erfindung eines Apparates zur Verhinderung der Pollutionen.
26. Das Privilegium des Victor Vieuvain vom 3ten Juli 1868, auf Erfindung eines Schmierapparates zum Einölen der Maschinen, Transmissionen u. dgl.
27. Das Privilegium des Arnold Brand vom 3. Juli 1868, auf Verbesserung in der Knopfabrillation.
28. Das Privilegium des Julius Gall und Anton Felsbacher vom 2. Juli 1868, auf Erfindung, wodurch mit Beseitigung der jetzt üblichen Stehbolzen in den Feuerlasten aller Gattungen Dampfesseln zugleich an Heizfläche gewonnen werde.
29. Das Privilegium der Betriebs-Directon der Tiroler Bergbau-Actiengesellschaft zu Achenrain vom 3. Juli 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Feindrath-Zugmaschine.
30. Das Privilegium des Franz Hieß vom 16. Juli 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Form für Cigarrenspitzen und Tabakpfeifen.
31. Das Privilegium des Alexander Joseph Briano vom 3. Juli 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Methode, um jede Frucht aus dem gesammten Pflanzenreiche aller Zonen über ein Jahr hinaus ganz frisch zu erhalten und überseeische Versendungen möglich zu machen.
32. Das Privilegium der ersten österr. Thären-, Fenster- und Fußboden-Fabrikgesellschaft in Wien vom 16ten Juli 1868, auf Erfindung eines eigenthümlich construirten Parquet-Fußbodens.
33. Das Privilegium des Robert Geyer vom 17. Juli 1868, auf Erfindung einer Handpasta (Pate Imperatrice.)
34. Das Privilegium des G. Julin vom 16. Juli 1868, auf Erfindung der sogenannten Oxford-Essenz zur Conservirung der Zähne.
35. Das Privilegium des Friedrich Köbiger vom 16ten Juli 1868, auf Erfindung einer Leucht-Lampe.
36. Das Privilegium des Johann Schmidt vom 27sten Juli 1868, auf Verbesserung an dem bereits privilegirten Hydrat-Gasapparate, wornach die atmosphärische Luft zum Behufe der Vergasung durch mechanische Kraft mittelst Blasbälge in den Carbonisator eingeleitet werde.
37. Das Privilegium des Jakob Fischer vom 29sten Juli 1868, auf Erfindung einer Schmiervorrichtung für die drehenden und hin- und hergehenden Bestandtheile bei Locomotiven.
38. Das Privilegium des Karl Gantner vom 15ten Juli 1868, auf Erfindung, durch die Benützung des Druckes einer Flüssigkeitsäule die gewöhnlichen Moderateur-Lampen in hydrostatische Moderateur-Lampen umzuwandeln.
39. Das Privilegium des Ferdinand von Baur vom 29. Juli 1868, auf Erfindung einer Nadelwebmaschine.
40. Das Privilegium des Johann Karl Thirring vom 29. Juli 1868, auf Verbesserung der Wagen-, Maschinen- und Lederschmiere.
41. Das Privilegium des Theodor A. Goff vom 27sten Juli 1868, auf Erfindung eines Apparates zum Abdrücken der Zapfen von Traversen und Kurbeln.
42. Das Privilegium des Jakob Fischer von 29sten Juli 1868, auf Erfindung von Mehlbehältern aus Blech.
43. Das Privilegium des John Robert Johnson vom 29. Juli 1868, auf Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Art Gewehre mit mehrfacher Ladung.
44. Das Privilegium des Ludwig Comund Mayer vom 29. Juli 1868, auf Erfindung von Monumenten aus Metallplatten oder Blech.

Sämmtliche hier aufgeführte Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 6. October 1869.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(464—3)

Nr. 8622.

Verlautbarung

über die Bewerbung um Landwehrofficierschargen von Personen aus dem Civilstande (§ 17/c) des Landwehrgesetzes.

In Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 11. d. M., Nr. 944 Pr. L. W., werden im Sinne des § 17/c des Gesetzes über die Landwehr (N. G. B. 1869, Nr. 68) jene Personen des Civilstandes, welche der Heeresdienstpflicht nicht unterliegen, die Ernennung in eine Landwehrofficierscharge anstreben und die Eignung dazu besitzen, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen, mit dem Nachweise über

- a. die physische Eignung, dann
- b. über die dem Officierscharakter entsprechende allgemeine, Bildung gesellschaftliche Stellung und tadellose Haltung instruirten Gesuche im Wege jenes Landwehr- (General- oder Militär-) Kommandos, in dessen Bereiche sich das Domicil des Bittstellers befindet,

bis 15. December d. J.

an das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit zu leiten.

Der Nachweis ad a wird durch das von einem graduirten Militärarzte ausgefertigte Gesundheitszeugniß und der Nachweis zu b durch die einschlägige, von der politischen Behörde des Aufenthaltsortes des Aspiranten auszustellende Bestätigung geliefert.

Laibach, am 27. November 1869.

Sigmund Conrad von Cybesfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(456—3)

Nr. 3944.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1870 wird am 27. December 1869

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: Tuch, Tuch- und Wollsorten.
2. " Wäsche, andere Leinwand- und Baumwoll-Artikel.
3. " Fußbekleidung und andere Lederarten.
4. " Wirkwaaren (Fußsocken, Leib).
5. " Kopfbedeckungs-Artikel.
6. " Posamentierwaaren, Bordkappenbänder, Galtslöre und Galtschleifen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens am 27. December 1869, 11 Uhr Vormittags, bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und diejenigen Industriellen von der Lieferung für die k. k. Kriegs-Marine ausgeschlossen werden, welche bereits bei den Lieferungen für die k. k. Landarmee oder Landwehr betheilt sind.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Neugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Anbote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege, oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungs-Gegenstände und der Preise bloß im allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten und der übrigen Artikel wird im Monate Jänner 1870 stattfinden und bis Ende März 1870 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der Eingangs genannten sechs Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr 1870 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Wien (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

.. Paletot à fl. . . kr.,	schreibe . . . Gulden
.. Kreuzer per Stück.	
.. Tuchpantalon à . . fl. . . kr.,	schreibe . . . Gulden
.. Kreuzer per Stück.	
.. Paar Schuhe à . . fl. . . kr.,	schreibe . . . Gulden
.. Kreuzer per Paar.	

Für diese Offerte habe ich mit dem abgefordert beigeschlossenen Neugelde von . . . fl. . kr.

Datum.

Unterschrift:

(Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.)

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1870.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums, Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.